

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	21
1. Kapitel: Der gesetzliche Schutz des Nacherben gegen Verfügungen des Vorerben über zur Erbschaft gehörende Grundstücke oder Grundstücksrechte	29
§ 1 Die Verfügungsbeschränkungen des Vorerben nach materiellem Recht als Kernstück des Nacherbenschutzes im Grundstücksrecht (§§ 2113 - 2115 BGB)	29
I. Die Bedeutung der Verfügungsbeschränkungen	29
II. Die einzelnen Verfügungsbeschränkungen des Vorerben	30
1. (Entgeltliche) Verfügungen über Grundstücke oder Grundstücksrechte (§§ 2113 I, 2114 BGB)	30
2. Unentgeltliche Verfügungen über (alle) Erbschaftsgegenstände, also auch Grundstücke und Grundstücksrechte (§ 2113 II BGB)	31
3. Zwangsverfügungen gegen den Vorerben (§ 2115 BGB)	32
III. Die Unwirksamkeit der Verfügungen als materiellrechtlicher Nacherbenschutz	32
IV. Die Ausdehnung des Nacherbenschutzes auf Grundstücke oder Grundstücksrechte, die erst vom Vorerben aufgrund einer Beziehung zum Nachlaß nach § 2111 I 1 BGB erworben werden	34
1. Die Bedeutung des § 2111 I 1 BGB für den Schutz des Nacherben im Grundstücksrecht	34

2. Einzelfälle der Surrogation im Grundstücksrecht	36
a. Die „Kontratabularersitzung“	36
b. Erwerb eines Grundstücks auf Grund einer zum Nachlaß gehörenden Hypothek in der Zwangsversteigerung	38
c. Hypothekentilgung mit nachlaßfremden Mitteln	41
d. Erwerb teilweise mit eigenen Mitteln und teilweise mit Nachlaßmitteln	42
3. Zusammenfassung	46
§ 2 Die Fortsetzung des materiellrechtlichen Schutzes auf der Ebene des formellen Grundbuchrechts	47
I. Die Gefahr des Verlustes von Nachlaßgrundstücken und -grundstücksrechten durch gutgläubigen Erwerb bei der Eintragung des Erwerbers	47
1. Möglichkeiten des gutgläubigen Erwerbs	47
2. Der Schutz des Nacherben gegen den gutgläubigen Erwerb durch Eintragung des Nacherbenvermerks im Grundbuch nach § 51 GBO	49
3. Der Schutz des Nacherben gegen einen gutgläubigen Erwerb bei fehlender Eintragung des Nacherbenvermerks im Grundbuch	51
a. Problematik	51
b. Der Vorerbe ist nicht im Grundbuch eingetragen, und deshalb ist auch der Nacherbenvermerk unterblieben	54
aa. Veranlassung der Eintragung des Vorerben und damit des Nacherbenvermerks durch den Nacherben selbst	55

(1) Antragsberechtigung des Nacherben nach § 13 I 2 GBO n.F.	56
(2) Antragsberechtigung des Nacherben nach § 14 GBO analog	57
bb. Der Schutz durch das Grundbuchamt	59
(1) Der Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur	60
(2) Stellungnahme - zur Prüfungskompetenz des Grund- buchamtes bei Verfügungsbeschränkungen und zur Bedeutung des Nacherbenvermerks für das Grund- buchverfahren	64
(2.1) Keine Prüfungskompetenz des Grundbuchamtes hinsichtlich der Wirksamkeit der Verfügungen des Vorerben nach materiellem Recht ?	64
(2.2) Verstoß gegen den Grundsatz der Verfahrens- beschleunigung	68
(3) Die entsprechende Anwendung des § 51 GBO - das Verhältnis des Nacherbenvermerks zum allgemeinen Grundbuchrecht, insbesondere zum Amtswiderspruch (§ 53 I 1 GBO)	69
c. Der Vorerbe ist im Grundbuch eingetragen; der Nacher- benvermerk ist aber unterblieben	71
aa. Der Nacherbenvermerk ist versehentlich unterblieben	71
bb. Der Nacherbenvermerk ist aufgrund eines inhaltlich unrichtigen Erbnachweises unterblieben	72
4. Der Sonderfall der Löschung eines Rechts an einem Grund- stück bei eingetragenem Nacherbenvermerk	73

II. Die Gefahr des Verlustes von Nachlaßgrundstücken oder -grundstücksrechten durch Geltendmachung des Nichtein-greifens der materiellrechtlichen Verfügungsbeschränkun-gen nach der Eintragung des Ersterwerbers im Grundbuch	75
1. Voraussetzungen	75
2. Geltendmachung der Wirksamkeit der Verfügung nach materiellem Recht	76
3. Die Prüfungskompetenz des Grundbuchamtes bei (Teil-)Lösung des Nacherbenvermerks	77
 § 3 Besonderheiten bei der Bestellung eines Erbbaurechts durch den Vorerben	 80
I. Abweichungen gegenüber den bisher dargestellten Grund-sätzen	80
II. Anwendbarkeit der §§ 1 IV 1, 10 I ErbbauVO auf Verfü-gungen des Vorerben	81
1. Keine Bestellung des Erbbaurechts unter einer auflösen-den Bedingung (§ 1 IV 1 ErbbauVO)	81
2. Bestellung des Erbbaurechts an erster Stelle (§ 10 I Erb-bauVO)	87
III. Rechtsfolgen der Bestellung eines Erbbaurechts durch den Vorerben	88
 2. Kapitel: Der Nacherbenschutz bei nur teilweiser „Verfangen-heit“ des Grundstücks bzw. Grundstücksrechts mit dem Nacherbenrecht	 91
§ 4 Die Verfügungsbeschränkungen des Vorerben bei „Nacherb-schaft auf einen Bruchteil“	92

I. Einsetzung mehrerer Vorerben und Nacherben	92
1. Ausgangslage	92
2. Der Nacherbenschutz	93
a. Vor der Auseinandersetzung	93
b. Bei der Auseinandersetzung	94
c. Nach der Auseinandersetzung	96
II. Einsetzung eines Vorerben mit Beschränkung des Nacherbenrechts auf einen Bruchteil der Erbschaft	99
1. Ausgangslage	99
2. Der Nacherbenschutz	100
a. Vor der Auseinandersetzung	100
b. Bei der Auseinandersetzung	100
c. Nach der Auseinandersetzung	104
§ 5 Die Verfügungsbeschränkungen des Vorerben bei „Nacherbschaft an einem Gesamthandsanteil“	106
I. Problemstellung	106
II. Die Verfügungsbeschränkungen des Vorerben nach §§ 2113 ff. BGB bei einer „Mehrpersonen-Gesamthand“	108
1. Ausgangslage	108
2. Unmittelbare Anwendung des § 2113 BGB	110
3. Entsprechende Anwendung des § 2113 BGB	112

a. Planwidrige Regelungslücke	112
b. Hinreichendes Bedürfnis einer entsprechenden Anwendung	112
c. Vergleichbarkeit von geregeltem und ungeregeltem Tatbestand	113
aa. Voraussetzungen	113
bb. Mitwirkung des Vorerben an der Verfügung	116
cc. Möglichkeit des Durchschlagens der Belastung nach der Rechtsnatur der jeweiligen Gesamthandsgemeinschaft	116
(1) Personengesellschaften (§§ 705 BGB, 105 II, 161 II HGB)	119
(2) Eheliche Gütergemeinschaft (§§ 1415, 1416 BGB)	122
(3) Miterbengemeinschaft (§ 2032 I BGB)	123
dd. Statthaftigkeit des Durchschlagens der Belastung	124
(1) Schutz der Gesamthänder	124
(2) Schutz der Gesamthand	129
(3) Verkehrsschutz	130
4. Zusammenfassung zu den Beispieldfällen	131
 III. Die Verfügungsbeschränkungen des Vorerben nach §§ 2113 ff. BGB bei einer „Einpersonen-Gesamthand“	132
1. Ausgangslage	132

2. Rechtsfolgen der Vereinigung aller Gesamthandsanteile in der Hand des Vorerben	133
a. Umwandlung von Gesamthandseigentum in Alleineigentum	134
b. (Fort-)Bestehen von Gesamthandseigentum	135
c. Umwandlung von Gesamthandseigentum in Bruchteilseigentum	136
d. Stellungnahme	137
3. Unmittelbare Anwendung des § 2113 BGB	141
4. Entsprechende Anwendung des § 2113 BGB	142
IV. Der Nacherbenschutz bei und nach der Auseinandersetzung über § 2111 I 1 BGB	148
 3. Kapitel: Die Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft als erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeit des Erblassers	151
§ 6 Die praktische Bedeutung der Vor- und Nacherbschaft und die Abgrenzung zu vergleichbaren erbrechtlichen Gestaltungsmitteln	151
§ 7 Die Vor- und Nacherbschaft zur Erhaltung der Nachlaßsubstanz für den Endbedachten („Erhaltungsfunktion“)	154
I. Praktische Fallbeispiele der erbrechtlichen Gestaltung, die mit einer einfachen Vor- und Nacherbschaft nicht möglich wäre	154
1. Einsetzung noch nicht erzeugter natürlicher und erst nach dem Erbfall zur Entstehung gelangender juristischer Personen (§ 2101 BGB)	154
2. Das Testament zugunsten Überschuldeter	156

3. Das Testament mit „gegenständlicher“ Nacherbfolge, insbesondere an Grundstücken	158
4. Das Unternehmertestament	159
5. Wiederverheiratungsklauseln	160
a. Wiederverheiratungsklauseln beim Trennungsprinzip („geborene Vor- und Nacherbschaft“)	162
b. Wiederverheiratungsklauseln beim Vermächtnis an den überlebenden Ehegatten	163
II. Die „Erhaltungsfunktion“ und die Abgrenzung der Vor- und Nacherbschaft zum Nießbrauchsvermächtnis	164
§ 8 Die Freistellung des Erstbedachten in der Verfügung über Nachlaßgegenstände unter Lebenden und von Todes wegen („Freistellungsfunktion“)	166
I. Praktische Fallbeispiele	166
1. Wiederverheiratungsklauseln	166
a. Wiederverheiratungsklauseln beim Berliner Testament als Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft („gekorene Vor- und Nacherbschaft“)	166
b. Wiederverheiratungsklauseln beim Berliner Testament als Anordnung eines aufschiebend bedingten oder befristeten Herausgabevermächtnisses	167
2. Die erbrechtliche Ausschaltung nicht genehmer Personen	168
a. Ausschließung des geschiedenen Ehegatten („Geschiedenen-Testament“)	169
b. Ausschließung „lästiger“ oder unehelicher Enkel	171

c. Ausschließung der leiblichen Verwandten bei Annahme einer Person als Kind („Adoptionsfälle“)	172
II. „Freistellung“ des Erstbedachten durch Beschränkung der Nacherbschaft auf bewegliche Gegenstände	173
1. Das Vorausvermächtnis (§§ 2150, 2110 II BGB)	173
2. Teilungsanordnung zugunsten eines Mitvorerben	173
3. Beschränkung der Nacherbschaft auf einen Bruchteil der Erbschaft mit einer Teilungsanordnung hinsichtlich des unbeweglichen Vermögens	174
III. „Freistellung“ des Erstbedachten in der Verfügung unter Lebenden und von Todes wegen	175
1. Die Befreiung des Vorerben von den Verfügungsbeschränkungen nach §§ 2113 ff. BGB (§ 2136 BGB)	175
2. Einsetzung des Vorerben als alleinigen Nacherbentestamentsvollstrecker nach § 2222 BGB	179
3. Der überlebende Ehegatte als „auflösend bedingter Vollerbe“ bei einer Wiederverheiratungsklausel beim Berliner Testament	182
a. Aufschiebend bedingte Vor- und Nacherbschaft mit auflösend bedingter Vollerbschaft des überlebenden Ehegatten	183
b. Auflösend bedingte Vor- und Nacherbschaft mit aufschiebend bedingter Vollerbschaft des überlebenden Ehegatten	184
c. Das Wahlrecht des Erblassers zwischen aufschiebend und auflösend bedingter Vor- und Nacherbschaft	185
d. Der Weg hin zur einfachen Vor- und Nacherbschaft	186

e. Stellungnahme	188
aa. Zulässigkeit der Konstruktion der aufschiebend bedingten Vor- und Nacherbschaft mit auflösend bedingter Vollerbschaft nach der h.M. ?	189
bb. Kritische Stellungnahme zu den Ansichten, die von einer nicht aufschiebend bedingten Vorerbschaft des überlebenden Ehegatten ausgehen	195
4. Einsetzung eines Nacherben unter der Bedingung, daß der Vorerbe nicht anderweitig testiert	197
a. Verstoß gegen den Grundsatz der Höchstpersönlichkeit des Testamentes nach § 2065 BGB	198
b. Verstoß gegen § 1944 BGB	207
c. Unzulässiger Eingriff in die Rechtsstellung des Nacherben	208
d. Verstoß gegen §§ 2136, 2113 II BGB	208
5. Anordnung eines aufschiebend bedingten oder befristeten Herausgabevermächtnisses	209
a. Freies Verfügungrecht des Erstbedachten hinsichtlich der zum Nachlaß gehörenden Grundstücke und Grundstücksrechte	209
b. Ausschluß des Nacherbenschutzes im Grundstücksrecht durch Anordnung eines aufschiebend bedingten oder befristeten Herausgabevermächtnisses	210
aa. Zuwendung eines einzelnen Grundstücks oder Grundstücksrechts, das nur einen untergeordneten Bestandteil des Vermögens ausmacht	212

bb. Zuwendung des gesamten oder eines Bruchteils des Vermögens, zu dem auch Grundstücke oder Grundstücksrechte gehören	213
cc. Zuwendung eines einzelnen Grundstücks, das im wesentlichen das gesamte Vermögen ausmacht	218
6. Kautelarjuristische Erwägungen - zur Abgrenzung der Vor- und Nacherbschaft zum aufschiebend bedingten oder befristeten Herausgabevermächtnis	219
4. Kapitel: Die Rechtsstellung von weiteren Nacherben („Nachnacherben“) und Ersatznacherben im Grundstücksrecht	223
§ 9 Sinn und Zweck der Einsetzung eines Nachnacherben oder Ersatznacherben	223
§ 10 Geltung der gesetzlichen Nacherbenschutzrechte im Grundstücksrecht bei Ersatznacherbschaft und Nachnacherbschaft	225
I. Die Rechtsstellung des Ersatznacherben	225
1. Der Ersatznacherbe als echter Nacherbe	226
2. Differenzierung nach den Sicherungsrechten	227
3. Kein Schutz des Ersatznacherben	228
4. Schutz des Ersatznacherben über den Ersatznacherbenvermerk im Grundbuch	231
5. Stellungnahme	233
a. Kein materiellrechtlicher Schutz des Ersatznacherben nach §§ 2113 ff. BGB - der Ersatznacherbe als Nacherbe ?	233

b. Grundbuchrechtlicher Schutz des Ersatznacherben	235
aa. Vor einer Verfügung des Vorerben nach §§ 2113 ff. BGB	235
bb. Nach einer Verfügung des Vorerben nach §§ 2113 ff. BGB	235
(1) Der Nacherbe fällt weg, als die Verlautbarung der Wirksamkeit der Verfügung im Grundbuch noch nicht stattgefunden hat	236
(2) Beantragung der Verlautbarung der Wirksamkeit der Verfügung des Vorerben im Grundbuch durch Löschung des Nacherbenvermerks	238
II. Die Rechtsstellung des ersten Nacherben und des Nachnacherben	239
1. Der Meinungsstand zur Rechtsstellung des Nachnacherben	240
2. Stellungnahme	242
 § 11 Die Rechtsstellung des Ersatznacherben und des ersten Nacherben nach der Übertragung des Nacherbenanwartschaftsrechts auf den Vorerben oder einen Dritten	248
I. Die Bedeutung der Übertragung des Nacherbenanwartschaftsrechts durch den Nacherben auf den Vorerben oder einen Dritten	248
II. Besonderheiten bei Anordnung einer Ersatznacherschaft	250
1. Auswirkungen der Übertragung des Nacherbenanwartschaftsrechts auf die Rechtsstellung eines Ersatznacherben	250
2. Verschaffung eines ersatznacherbenfreien Rechts des Vorerben vor Verfügung an einen Dritten aus kautelarjuristischer Sicht	254

a. Anordnung des Wegfalls der Ersatznacherbschaft durch den Erblasser bei Übertragung des Nacherbenanwartschaftsrechts auf den Vorerben	255
b. Eigenerwerb von Nachlaßgegenständen, insbesondere von Grundstücken oder Grundstücksrechten durch den Vorerben	256
III. Besonderheiten bei Anordnung einer Nachnacherbschaft	259
Zusammenfassung	261
Literaturverzeichnis	265